

Stellungnahme zum Ergänzungsantrag

Vorlage Nr.: 2024/1329/1

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **Marktamt**

Zukunftsfähiges Plätzekonzept für den Karlsruher Christkindlesmarkt Ergänzungsantrag: FDP/FW

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2024	35.1	Ö	Entscheidung
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	28.01.2025	4	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.02.2025	7.2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Auf die Ausführungen zu TOP 35 (Vorlagen Nr.: 2024/1329) wird verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag mit Blick auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2020 als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

- 1. Zwecks einer geeigneten und attraktiven Verbindung zwischen dem Standort Marktplatz und dem Standort Friedrichsplatz wird für den Zeitraum des Christkindlesmarktes auf der Hebelstraße eine geregelte Fußgängermeile eingerichtet, auf der seitlich jeweils Verkaufsstände platziert sowie eine stimmungsvolle Beleuchtung installiert werden.**

Sofern die Hebelstraße als Veranstaltungsfläche in den Christkindlesmarkt integriert werden sollte, muss dieser Bereich verkehrsgerecht gesperrt werden. Dies erfordert die Erstellung eines umfangreichen Verkehrskonzeptes. Unter anderem müssten die Parkflächen, insbesondere die Behindertenparkplätze und die Ladezone entlang des Rathauses, aufgehoben werden. Auch die Zu- und Abfahrt aus dem Rathausinnenhof wäre nicht mehr möglich. Daneben sind die Belange des örtlichen Polizeireviers „Karlsruhe Marktplatz“ zu berücksichtigen. Im Antrag wird zwar lediglich die Hebelstraße explizit erwähnt; in der Gesamtbetrachtung sind aber auch die verkehrlichen Belange in der Lammstraße zu betrachten und zu würdigen.

Aus Sicht der Fachdienststelle wird daher von einer erweiterten Nutzung der Hebelstraße als Veranstaltungsfläche abgeraten.

- 2. Hinsichtlich einer langfristigen und sinnvollen Platz- und Raumgestaltung wird die Attraktion Kinderland bei St. Stephan zum nächstmöglichen Umsetzungszeitpunkt zur Eröffnung des Karlsruher Christkindlesmarktes auf dem gesamten Friedrichsplatz – wie bereits in früheren Jahren - aufgebaut und durchgeführt.**

Das Kinderland St. Stephan findet seit Bestehen auf dem Kirchplatz St. Stephan statt. 2022 wurde die Fläche um die Außenbewirtschaftungsfläche „Alte Bank“ erweitert, um ein einheitliches Bild zu schaffen und die Attraktivität und Aufenthaltsqualität zu steigern. Ein Umzug auf den südlichen Friedrichsplatz wäre zwar theoretisch ab 2026 möglich, allerdings ist dies aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Februar 2020 nicht möglich.

Zudem ist die Erbprinzenstraße als Fahrradstraße und dadurch auch der Friedrichsplatz südlich der Erbprinzenstraße (Fläche vor dem Naturkundemuseum) freizuhalten. Dadurch kann nicht der gesamte Friedrichsplatz bespielt werden.

- 3. Der Familienprogrammepunkt „Fliegender Weihnachtsmann“ findet im jährlichen Wechsel über dem Marktplatz und über dem Friedrichsplatz statt.**

Auch hier wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2020 verwiesen. Die Erbprinzenstraße als Fahrradstraße ist freizuhalten. Dies ist mit der Hochseilshow „Fliegender Weihnachtsmann“ nicht vereinbar, da zum Zeitpunkt der Shows erfahrungsgemäß mit einem hohen Besucheraufkommen zu rechnen ist und sich die Mehrheit der Zuschauenden während den Vorstellungen in der Erbprinzenstraße aufhält. Eine Durchfahrt mit dem Fahrrad ist dann nicht mehr möglich.

Des Weiteren ist ein jährlicher Wechsel des Veranstaltungsortes auch in der Kommunikation nicht empfehlenswert. Eine Kontinuität des Veranstaltungsortes ist zur Orientierung der Besuchenden wichtig.

4. Die allgemeine Gestaltung und Fertigstellung des Friedrichsplatzes wird zeitnah so durchgeführt, dass sowohl eine Beschickung während des Christkindlesmarktes einmal jährlich möglich ist als auch der Platz während der übrigen Monate eine attraktive Erscheinung erhält bzw. die provisorische Form und Gestalt des Platzes beseitigt und durch eine langfristige Platzkonzeption ersetzt wird.

Die Auslobung des Wettbewerbs für den Friedrichsplatz wurde aufgrund einer Mehrheitsentscheidung im Gemeinderat zurückgestellt, bis das Gutachten zum baulichen Zustand und zur Statik der Tiefgarage Friedrichsplatz vorliegt. Die Vergabe des Gutachtens hat sich zeitlich verzögert, weil zunächst die Möglichkeit der Andienung der Tiefgarage für PKW und Fahrräder fachlich geprüft und mit Vermögen und Bau als Grundstückseigentümer geklärt werden musste. Die Nutzung der Tiefgarage für Fahrräder bedingt zwingend eine zweite Zufahrt. Diese wiederum hat Einfluss auf die Erstellung des Gutachtens. Vom Ergebnis des Gutachtens hängt der Sanierungsumfang und die statische Belastbarkeit der Tiefgaragendecke ab. Erst nach Sanierung der Tiefgaragendecke kann die Neugestaltung der Platzfläche in Angriff genommen werden.

Eine zeitnahe Lösung für die Neugestaltung des Platzes ist aufgrund der Komplexität des Vorgangs nicht zu erwarten. Das Gartenbauamt hält den Wettbewerb jedoch nach wie vor für erforderlich und braucht dazu die Genehmigung des Gemeinderats.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag mit Blick auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2020 als erledigt zu betrachten.